

SICHERHEIT IM SCHULSPORT

Sportangebote mit erhöhtem Risiko

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Schwimmsport	4
Wassersport	5
Rad- und Rollsport	6
Fahrzeugähnliche Geräte	7
Sportklettern	8
Wandern und Trekking	9
Schneesport	10
Weiterführende Informationen	11
Herausgeber / Impressum	12

EINLEITUNG

Wer als Lehrperson mit Kindern und Jugendlichen Sport treibt, sich mit ihnen auf eine Wanderung oder ins Lager begibt oder sie an einen Wettkampf begleitet, nimmt sie unter seine Obhut und übernimmt Verantwortung für die Unversehrtheit der Anvertrauten.

Keine Lehrperson soll aus Respekt vor dieser Verantwortung auf Sport mit Kindern und Jugendlichen verzichten. Es gehört aber zu den Kernaufgaben jeder Lehrperson, allgemeine und sportartspezifische Sicherheitsvorschriften zu kennen und zu beachten, Risiken vorzusehen und diese mit entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen und zumutbaren, Massnahmen einzuschränken.

Grundsatz zu Obhut und Sorgfaltspflicht

Lehrpersonen müssen sich bewusst sein, dass sie ihren Schülern gegenüber eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen haben. Gefahren sind vorausschauend einzuschätzen und die Anvertrauten entsprechend, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, zu schützen. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Nichtwissen und Unvermögen schützen vor Strafe nicht. Eine Lehrperson kann sich bei einem Unfall nicht darauf berufen, aufgrund ihrer ungenügenden Ausbildung nicht in der Lage gewesen zu sein, die Gefahr zu erkennen und abzuwenden.

Allgemeine Bestimmungen

Beim Schulsportunterricht und bei der Durchführung von Sportkursen und Sportanlässen aller Art, insbesondere beim Schwimmunterricht, beim Wassersport, bei Schulausflügen und Bergwanderungen sowie bei Schneesporttagen, sind durch die organisierenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden zu treffen.

Erläss

Im Sinne einer höheren Sicherheit und verstärkten Unfallprävention erlässt die Konferenz der Kantonalen Sportämter der Zentralschweiz (KKSZ) Merkblätter für den Schulsport. Diese sind auf die Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sport (BASPO) und der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gestützt. Die vorliegende Broschüre ist als Planungs- und Durchführungshilfe für Schulen und Lehrpersonen gedacht, und will zu möglichst sicherem und erlebnisreichem Sport mit bestmöglichem Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

SCHWIMMSPORT

Allgemeines

Schwimmen ist ein Bestandteil des obligatorischen Schulsportunterrichts. Aus Sicherheitsgründen gelten für die Erteilung des Schwimmunterrichts besondere Bestimmungen. Der Schwimmunterricht muss von mindestens einer erwachsenen Person, welche die Ausbildung zum Brevet I Rettungsschwimmen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) absolviert hat, überwacht werden. Dabei genügt die Anwesenheit des Bademeisters nicht, da dieser nicht ausschliesslich für die Aufsicht der Schulklasse zuständig ist.

Weiter sind gut überblickbare, den Voraussetzungen der Schüler entsprechende Gruppengrössen zu bilden. Diese sind abhängig von Schulstufe, Alter und Niveau der Schüler.

Findet der Unterricht in natürlichen Gewässern statt, sind zusätzliche Sicherheitsüberlegungen bezüglich Wetter, Strömung, Bodenbeschaffenheit, usw. anzustellen.

Spezielle Verhaltensregeln

- Anweisungen der Lehrperson sind strikte einzuhalten!
- Das Schwimmbad darf nur in Anwesenheit der Lehrperson betreten werden.
- Vor dem Betreten des Schwimmbades wird gründlich geduscht.
- Die Hallenbadregeln werden beachtet.
- Vor dem Verlassen der Gruppe (z.B. Toilette) meldet man sich bei der Lehrperson ab und anschliessend meldet man sich bei derselben Lehrperson wieder zurück.
- Es wird niemand ins Wasser gestossen.

Besonderes

- SLRG Brevets müssen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig in Fortbildungskursen aufgefrischt werden.
- Regelmässige fachliche Weiterbildung gibt mehr Sicherheit und hilft, den Unterricht zu verbessern.
- Bei Unsicherheiten wenn möglich einen Abtausch der Schwimmlektionen organisieren oder eine geeignete Person für den Schwimmunterricht beiziehen.

Checkliste - Vor der Lektion

- Mein Wissen in den Bereichen Wassersicherheit und lebensrettende Sofortmassnahmen ist auf dem aktuellen Stand.
- Ich kenne die Situation im Hallenbad, Hallenbadregeln, Wassertiefen und Standorte der Alarmauslösung sowie des Sanitätsmaterials.
- Ich kenne meine Schüler, ihr Können und ihr Niveau; bei neuen Schülern mache ich mir selbst ein Bild.
- Ich habe Kenntnis über Krankheiten wie Ohrenprobleme, Allergien, Epilepsie, usw. der Schüler.
- Ich berücksichtige, dass nicht mit ganz vollem oder ganz leerem Magen geschwommen werden soll.
- Ich wähle Lektionsformen, welche einen guten Überblick erlauben und beziehe Überlegungen zur Sicherheit mit ein.
- Falls notwendig habe ich zusätzliche Begleitpersonen organisiert.

Checkliste - Während der Lektion

- Ich vereinbare mit den Schülern einen Treffpunkt zu Beginn und am Schluss; ich zähle die Schüler vor, während und nach der Lektion.
- Ich lasse die Kinder nicht unbeaufsichtigt; es reicht nicht, den Kindern zu verbieten, ins Wasser zu gehen!
- Ich lasse Nichtschwimmer sich nur im für sie stehtiefen Wasser aufhalten.
- Ich verwende kein aufblasbares Material als Schwimmhilfe für schlechte Schwimmer oder Nichtschwimmer.
- Ich erlaube Kopfsprünge erst ab einer Wassertiefe von 1.80 Meter.
- Ich verwende keine Schwimmbrillen zum Tauchen (Gefahr von Netzhautablösung).

Weitere Informationen

- bfu; Safety Tool "Baden"
- bfu; Im Wasser

WASSERSPORT

Allgemeines

Das Element Wasser übt mit seiner Vielseitigkeit seit jeher eine grosse Faszination auf die Menschen aus. So verwundert es nicht, dass neben Schwimmen und Baden die sportlichen Aktivitäten im und auf dem Wasser so vielseitig und begehrt sind. Die Palette erstreckt sich von Aquafitness über Schnorcheln, Tauchen und Unterwasser-Rugby bis zu Rudern, Kanu- und Schlauchbootfahren, Windsurfen oder Segeln. Einige dieser Aktivitäten können im Schulsport in sinnvollen Angeboten durchgeführt werden, und so als willkommene Abwechslung eine wertvolle Ergänzung des Schulsportunterrichts bilden.

Die Basis für jeden Wassersport bildet sicheres Schwimmen. Zusätzlich zur speziellen Vorbereitung der geplanten Wassersport-Aktivität müssen auch die schwimmspezifischen Anforderungen an die Schüler beachtet und erfüllt werden. Somit sind die sicherheitsrelevanten Punkte für Schwimmen (S. 4) auch bei allen anderen Wassersportarten gültig.

Besonderes

- Externe Eventanbieter müssen über eine ausgewiesene Legitimation (z.B. Label von Safety Adventures) verfügen.
- Für einzelne Angebote, wie etwa Schlauchbootfahren auf fliessenden Gewässern, benötigt die Lehrperson eine spezielle Ausbildung.

Checkliste - Vor der Lektion

- Ich orientiere die Schulleitung und lasse das geplante Programm genehmigen.
- Falls notwendig hole ich das Einverständnis der Eltern ein.
- Ich vergewissere mich, dass meine Schüler die physischen und psychischen Voraussetzungen für das Angebot mitbringen.
- Ich halte allgemein geltende Sicherheitsbestimmungen für die Ausübung der entsprechenden Sportart ein.
- Ich setze den Standards entsprechende Sport- und Hilfsgeräte ein.
- Ich bereite spezielle Sicherungs- und Rettungsmassnahmen vor (Hilfspersonal, Wurfsäcke, Rettungsringe, Schwimmwesten, usw.).
- Ich teile die Klasse in angepasste Gruppengrössen ein und biete genügend Fachpersonal für den Unterricht auf.
- Ich vergewissere mich, dass alle involvierten Lehrpersonen über die nötigen Sicherheitsausbildungen (SLRG-Brevet oder Wassersicherheitsbrevet) verfügen, welche regelmässig aufgefrischt worden sind.
- Ich erarbeite ein umsetzbares Notfallkonzept, welches allen Beteiligten bekannt ist.

Weitere Informationen

- bfu; Safety Tool "Baden"
- bfu; Im Wasser
- bfu; Wassersport

RAD- UND ROLLSPORT

Allgemeines

Das Bike erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit, viele Schüler kommen mit dem Velo zur Schule. Besonders im Trend sind auch fahrzeugähnliche Geräte (fäG), wie z.B. Inline-Skates, Rollbretter oder Kickboards. Da die Benützung eines Fahrrades die Mobilität erhöht, sind auch Ausflüge mit dem Velo oder Mountainbike, gerade in Klassenlagern, sehr beliebt.

Spezielle Verhaltensregeln

Auf öffentlichen Plätzen und Strassen sind grundsätzlich die allgemein geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Bei Ausflügen mit dem Velo oder Radtouren gibt es sicherheitsrelevante Verhaltensregeln, welche zu beachten sind:

- Alle tragen einen angepassten Velohelm.
- Es wird nicht im Klassenverband gefahren, sondern in Gruppen à vier bis maximal sieben Personen und mit genügend Abstand zwischen den Gruppen.
- Geschwindigkeiten und Abstände werden, vor allem bei Abfahrten, angepasst.
- Auf Hauptstrassen wird in Einerkolonne gefahren und es werden keine Wettrennen durchgeführt.

Besonderes

Je nach befahrenem Gebiet sind auch Zecken als Gefahrenquelle zu berücksichtigen. Es lohnt sich, vorher Informationen über das Gebiet und allenfalls über mögliche Schutzmassnahmen einzuholen.

Besonderes für Inline-Skates

- Es wird auf Verkehrsflächen gefahren, welche von fäG benützt werden dürfen.
- Von allen wird die komplette Schutzausrüstung mit Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschoner getragen.
- Alle Schüler beherrschen mindestens eine Bremstechnik und üben vor dem Ausflug die korrekte Falltechnik.

Checkliste - Vor der Tour

- Ich rekognosziere die Strecke vorher.
- Ich überprüfe die Velos auf Ihre Verkehrstüchtigkeit (Bremsen, Licht, Vignetten, usw.).
- Ich packe Verbandsmaterial und Veloflickzeug ein.
- Ich Sorge für den äusseren Umständen angepasste Sichtbarkeit (helle Kleidung, Reflektoren, usw.).
- Ich speichere auf dem mitgeführten, aufgeladenen Mobiltelefon Notfallnummern, sowie Mobiltelefonnummern der Begleitpersonen.
- Ich stelle sicher, dass alle Teilnehmer ihr Fahrgerät ausreichend beherrschen.
- Ich lege Schülergruppen à vier bis sieben Personen und evtl. deren Reihenfolge fest: Schwächere Schüler hinter der Spitze, zuverlässige Schüler oder Begleitpersonen am Schluss.
- Falls notwendig organisiere ich zusätzliche Begleitpersonen.

Checkliste - Während der Tour

- Ich vereinbare mit den Schülern einen Treffpunkt zu Beginn und am Schluss; ich zähle die Schüler vor, während und nach der Tour.
- Ich halte Regelmässig an vereinbarten Treffpunkten; dies lässt entstandene Probleme (Pannen, Stürze, usw.) schneller erkennen und darauf reagieren.
- Ich wähle nur übersichtliche Stellen für Treffpunkte und Pausen.

Weitere Informationen

- bfu; Safety Tool "Velotouren"
- bfu; Mountainbike
- bfu; Safety Tool "Inline-Skating"
- bfu; Unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten
- SUVA; Vorsicht, Zecken!
- www.zecke.ch

FAHRZEUGÄHNLICHE GERÄTE

Allgemeines

Neue Mobilitätsformen mit fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) stehen bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs und werden auch auf dem Schulweg benutzt. Ihr Verwendungsbereich wird durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Lehrpersonen, Eltern und Leitende von entsprechenden sportlichen Aktivitäten sind angehalten, ihre Kinder und Jugendlichen auf die gesetzeskonforme Verwendung der fäG aufmerksam zu machen.

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) gelten unter anderem:
Inline-Skates, Rollschuhe, Rollskis, Kickboards, Trottinette, Kinderräder und verschiedene Rollbretter.

FäG dürfen als Verkehrsmittel benützt werden von:

- Schulpflichtigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Vorschulpflichtigen Kindern, wobei für bestimmte Verkehrsflächen zwingend die Begleitung durch Erwachsene vorgeschrieben ist.

Spezielle Verhaltensregeln

Hier dürfen fäG verwendet werden:

- Kinder im vorschulpflichtigen Alter ohne Begleitung einer erwachsenen Person dürfen fäG nur auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen benützen, also auf Trottoirs, Fusswegen, Längsstreifen für Fussgänger und in Fussgängerzonen. In Begleitung einer erwachsenen Person gelten die gleichen Regeln wie für schulpflichtige Kinder.
- Schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen fäG einsetzen auf: Für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen, Radwegen und der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
Wenn entlang einer Nebenstrasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das aktuelle Verkehrsaufkommen gering ist, darf auch die Strasse befahren werden (evtl. Absprache mit Gemeinde / Polizei).

Hier dürfen fäG nicht verwendet werden:

- Auf Hauptstrassen und auf Radstreifen.
- In Zonen mit Verbot für Fussgänger und im Verbot für fäG.

Korrektes Verhalten mit fäG:

- Grundsätzlich gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln.
- Auf Fussgänger wird Rücksicht genommen und ihnen Vortritt gewährt.
- Es wird rechts gefahren, falls die Fahrbahn auch von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt wird.
- Auf Radwegen wird die für Radfahrer vorgeschriebene Fahrtrichtung eingehalten.
- Beim Überqueren von Fussgängerstreifen haben fäG ebenso Vortritt vor dem Strassenverkehr wie Fussgänger. Sie müssen aber auch die selben Vorschriften beachten, etwa dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann.
- Beim Überqueren der Fahrbahn, auch auf dem Fussgängerstreifen, wird mit fäG nur im Schritttempo gefahren.

Besonderes

- Beim Benützen von fäG müssen Geschwindigkeit und Fahrweise immer den Umständen und den Besonderheiten der jeweiligen Strecke und Geräte angepasst werden. Da diese oft nicht leicht lenkbar sind und einen längeren Bremsweg brauchen als beispielsweise Fahrräder, sollte stets vorausschauend, bremsbereit und in kontrolliertem Tempo gefahren werden.
- Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht ausrüsten.

Weitere Informationen

- bfu; Unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten

SPORTKLETTERN

Allgemeines

Sportklettern wird grundsätzlich in der Halle oder draussen in der Natur (Outdoor) betrieben. Es ist möglich mit Schulklassen im Outdoorbereich zu arbeiten, dazu sind jedoch nur Bergführer und J+S Leiter mit Fachanerkennung berechtigt.

Der Unterricht an künstlichen Kletterwänden in Hallen ist ausgebildeten Sportlehrpersonen und J+S Leitern gestattet, sofern diese eine entsprechende Grundausbildung im Sportklettern absolviert haben. Es darf nur geklettert werden, wenn die Lehrperson durchgehend die Kontrolle und Aufsicht der Klettertätigkeiten wahrnimmt.

Beim Sportklettern wird zwischen dem Bouldern in Absprunghöhe und dem Klettern mit Seilsicherung unterschieden:

- Die untere Wandzone, bis zu einer maximalen Griffhöhe von drei Meter ab Boden, darf ohne Seilsicherung verwendet werden (Bouldern). Dabei ist der Absprungbereich zwingend mit Matten zu belegen. Der Betrieb ist durch die Lehrperson zu überwachen. Eine kletterspezifische Ausbildung dieser Lehrperson ist hierfür nicht vorausgesetzt.

- Wird über dem Boulderbereich von drei Meter Griffhöhe geklettert, sind die entsprechenden Sicherungsmassnahmen und Ausbildungen der Lehrpersonen zwingend erforderlich. Hängen keine Fixseile in der Kletterwand, dürfen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten und das Anbringen der Seile nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden.

Spezielle Verhaltensregeln

- Vor jedem Klettergang führen die Schüler im Beisein der Lehrperson die Partner-Kontrolle durch:

- Der Sichernde kontrolliert: Hat der Kletternde seinen Klettergurt richtig verschlossen und den Achter-Knoten am richtigen Ort korrekt angeknötet?
- Der Kletternde kontrolliert: Hat der Sichernde seinen Klettergurt und den HMS-Karabiner richtig verschlossen und den HMS-Knoten am richtigen Ort korrekt angeknötet?

Besonderes

- Angeseilt wird am gut angepassten Klettergurt mit Achter-Knoten.
- Gesichert wird via Top-Rope-Seil mit korrekter Halbmastwurfsicherung (HMS), dazu ist ein spezieller HMS-Karabiner mit Schraub- oder Klicksicherung zu verwenden, welchen der Sichernde in der Aufhängeschlaufe seines Klettergurtes oder an einem bodennahen Fixhaken einhängt.
- Das Seilhandling des Sichernden geschieht übergreifend mit parallel geführten Seilen, eine Hand ist immer am Bremsseil.
- Der Sichernde achtet darauf, dass er nicht zu weit weg von der Wand steht. Bei Körpersicherung sollten die Gewichtsunterschiede in einer Seilschaft möglichst klein gehalten werden.
- Es wird nicht im Vorstieg geklettert, es sei denn die Grundvoraussetzungen dazu sind vorhanden.

Checkliste - Vor der Lektion

- Ich kontrolliere das Material und mache mich damit vertraut (es gibt verschiedene Verschlussmechanismen bei Klettergurten und HMS-Karabinern).

Checkliste - Während der Lektion

- Ich verteile zu Beginn die Klettergurte und passe sie auf die Grösse der Schüler an; den Sitz und den korrekten Verschluss kontrolliere ich bei jedem Klettergurt selber.
- Ich kontrolliere laufend die Verschlüsse der Klettergurte und der HMS-Karabiner meiner Schüler.
- Ich kontrolliere laufend die Achter- und HMS-Knoten meiner Schüler.
- Ich überwache permanent das HMS-Seilhandling und korrigiere gegebenenfalls.
- Ich überwache die Konzentration der Seilschaften.

Weitere Informationen

- bfu; Künstliche Kletteranlagen

WANDERN UND TREKKING

Allgemeines

Wanderungen bieten die Möglichkeit, die Ursprünglichkeit der Natur aus erster Hand zu erleben. Als Gegenpol zur Urbanisierung unserer Gesellschaft ist jeder Ausflug in die Berge, oder in abgelegene Gebiete, ein Eintauchen in eine andere Welt.

Diese beinhaltet aber nicht nur die Schönheit der Natur, sondern birgt auch Gefahren, welche von Unerfahrenen, oft auch im Übermut, leicht unterschätzt werden können.

Aus diesem Grund ist es auf Klassenausflügen in die Berge besonders wichtig, sich entsprechend vorzubereiten, den Anlass sorgfältig zu planen und durchzuführen.

Auf diese Weise steht einem positiven, erlebnisreichen Tag nichts mehr im Wege.

Besonderes

Vor allem steile Gras- oder Schneefelder können bei einem Ausrutscher gefährlich werden. Falls das Gelände flach und ohne Hindernisse ausläuft, hätte ein Sturz wahrscheinlich keine schwerwiegenden Folgen. Fällt es aber steil ab, oder ist nicht hindernisfrei, stellt es ein grosses Risiko dar. Nötigenfalls muss auch eine Umkehr in Betracht gezogen werden.

Je nach bewandertem Gebiet sind auch Zecken als Gefahrenquelle zu berücksichtigen. Es lohnt sich, vorher Informationen über das Gebiet und allenfalls über mögliche Schutzmassnahmen einzuholen.

Checkliste - Vor der Wanderung

- Ich rekognosziere die Route vorher und identifiziere heikle Stellen.
- Ich orientiere die Schulleitung und lasse das geplante Programm genehmigen.
- Ich melde meine Gruppe vor Aufbruch ab, nach der Rückkehr zurück.
- Ich informiere mich über die Wettervorhersage, und bereite gegebenenfalls Alternativen vor.
- Ich stelle den Erfordernissen angepasste Ausrüstung bereit:
 - Schuhwerk und technische Ausrüstung
 - Bekleidung, Wetter- und Sonnenschutz
 - Karten und Orientierungsmaterial
 - Proviant und Verpflegung
 - Ausrüstung für Erste Hilfe
- Ich vergewissere mich, dass meine Schüler die physischen und psychischen Voraussetzungen für das Angebot mitbringen.
- Ich habe Kenntnis über Handicaps und Krankheiten wie Diabetes, Epilepsie, Kreislauf-, Ohrenprobleme, Höhenangst, usw. der Schüler.
- Falls notwendig teile ich kleinere Wandergruppen ein.
- Ich organisiere zusätzliche Begleitpersonen und bespreche mit diesen vorher die Route.
- Ich erarbeite ein umsetzbares Notfallkonzept (Empfang Mobiltelefon), welches allen Beteiligten bekannt ist.

Checkliste - Während der Wanderung

- Ich zähle die Schüler vor der Wanderung, in den Pausen und am Schluss.
- Ich halte regelmässig an; dies lässt entstandene Probleme (Stürze, usw.) schneller erkennen und darauf reagieren.
- Ich mache nur an ausgewählten, gesicherten Stellen Pausen.
- Ich beobachte die Wetterentwicklung während der Wanderung.

Weitere Informationen

- bfu; Safety Tool "Wanderungen"
- bfu; Bergwandern
- bfu; In die Berge? Aber sicher!
- SUVA; Vorsicht, Zecken!
- www.zecke.ch

SCHNEESPORT

Allgemeines

Die Möglichkeiten im Schneesport im Schulbereich haben sich in den letzten Jahren vervielfältigt. Im Rahmen von Schneesporthagen, Skilagern oder Schülerskirennen sind die etablierten Disziplinen Ski Alpin, Snowboard oder Langlauf durch Angebote wie Schlitteln und Rodeln, Schneeschuhwandern, kleine Skitouren, Pisten-Freestyle oder Park & Pipe ergänzt worden.

Schneesporthaktivitäten müssen vorbereitet und organisiert werden. Uneingeschränkte Formen (unkontrolliertes, freies Bewegen im Skigebiet) sind im Schulsport untersagt. Die Kinder und Jugendlichen bewegen sich in Gruppen in definierten Ressorts. Pro zwölf Schüler sollte eine Begleit- oder Aufsichtsperson eingesetzt werden.

Spezielle Verhaltensregeln

- Allen wird das Tragen eines Schneesporthelms empfohlen.
- Alle tragen eine Kopfbedeckung (Ohrenschutz) und eine Ski- / Sonnenbrille.
- Es wird in Gruppen à drei bis zwölf Personen gefahren.
- Die Regeln der FIS und der SKUS (Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesporthabfahrten) werden eingehalten.
- Freestyle-Parks dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson und nach gründlicher Besichtigung benützt werden. Eine Person stellt sicher, dass die Landezone leer ist und gibt die Anfahrt frei.

Besonderes

Unter "Variantenfahren" ist gemäss Jugend+Sport das Fahren ausserhalb der von den Bergbahnunternehmungen markierten, kontrollierten und damit gesicherten Schneesporthabfahrten zu verstehen. Aktivitäten in diesem Sinne sind für Schulen untersagt!
Wird eine Gruppe oder Klasse jedoch von einem Bergführer, einem dafür ausgebildeten Leiter im Sportfach Skitouren oder einem Schneesporthlehrer Stufe 3 begleitet, so sind einfache Variantenfahrten oder kleine Touren möglich. Für die entsprechenden Leiter gelten die speziellen Rahmenvorschriften des BASPO.

Werden Schneeschuhwanderungen durchgeführt, sind zusätzlich zu den Schneesporthspezifischen Punkten auch die Sicherheitsmassnahmen für Wanderungen (S. 9) zu berücksichtigen.

Checkliste - Vor dem Schneesport

- Ich rekognosziere das Gebiet vorher. Dies gilt besonders für Winterwanderungen, Schneeschuhtouren oder Skitouren.
- Ich orientiere die Schulleitung und lasse das geplante Programm genehmigen.
- Ich stelle sicher, dass alle Schneesporthausrüstung in guten Zustand gebracht, und Skibindungen korrekt eingestellt werden (bfu-Vignette).
- Ich stelle an Wetter und Tätigkeit angepasste Bekleidung bereit.
- Ich achte darauf, dass der Sonnenschutz immer aufgetragen wird, auch wenn die Sonne nicht sichtbar ist; Schnee reflektiert.
- Ich bilde Gruppen à drei bis zwölf Personen; jede Gruppe führt einen Plan des Skigebietes, ein aufgeladenes Mobiltelefon und einen Notfallzettel mit den wichtigsten Telefonnummern mit sich.
- Ich stelle sicher, dass jeder Leiter einen Plan des Skigebietes, ein aufgeladenes Mobiltelefon, einen Notfallzettel und Verbandsmaterial mitführt; idealerweise auch ein Multifunktions-Werkzeug, wenn Snowboarder mitfahren.
- Ich Sorge dafür, dass alle Schüler und Leiter die FIS- und SKUS-Regeln kennen.

Checkliste - Während dem Schneesport

- Ich vereinbare mit den Schülern einen Treffpunkt zu Beginn und am Schluss; Ich zähle die Schüler vor und nach dem Schneesport.
- Ich organisiere ein gemeinsames Aufwärmen am Pistenrand vor der ersten Abfahrt.
- Ich überwache mit den anderen Lehrpersonen die Schüler bezüglich Einhaltung der FIS- und SKUS-Regeln sowie umweltbewusstem Verhalten in der Winterlandschaft und greife gegebenenfalls ein.
- Ich vereinbare mit den Schülern einen Treffpunkt, an welchem sich während dem Tag jeder Schüler persönlich einmal meldet.

Weitere Informationen

- bfu; Safety Tool "Schneesport"
- bfu; Schneesport
- bfu; Lawinen. Lebensgefahr!
- bfu; Schlitteln - Mit Sicherheit mehr Spass
- Global Trail; Beschilderte Schneeschuh-Trails in der Schweiz
- SKUS; Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Grundlagen, Ergänzungen, Hinweise

BASPO; Broschüre Sicherheit in Jugend+Sport Nr. 504.30.80.110 d
BASPO; Broschüre Sicherheit und Umwelt im Schneesport BASPO Nr. 30.955.510 d

bfu; Safety Tool "Baden"
bfu; Safety Tool "Ballspiele"
bfu; Safety Tool "Inline-Skating"
bfu; Safety Tool "Schneesport"
bfu; Safety Tool "Stürze"
bfu; Safety Tool "Velotouren"
bfu; Safety Tool "Wanderungen"

bfu; Handbuch der Sicherheitsarbeit, "Sicherheit für Alle"

bfu; Im Wasser
bfu; Wassersport
bfu; Mountainbike
bfu; unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten
bfu; Künstliche Kletteranlagen
bfu; Bergwandern
bfu; In die Berge? Aber sicher!
bfu; Schneesport
bfu; Lawinen. Lebensgefahr!
bfu; Schlitteln - Mit Sicherheit mehr Spass

SKUS; Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder
SUVA; Vorsicht, Zecken! Nr. 44051.d

Global Trail; Beschilderte Schneesuh-Tracks in der Schweiz

Lehrmittel Sporterziehung, Broschüre Nr. 6

www.ur.ch/sport
www.bfu.ch/beratung_sport/index.htm
www.globaltrail.net
www.jugendundsport.ch
www.skus.ch
www.slr.ch
www.suva.ch
www.zecke.ch

Herausgeber

Bildungs- und Kulturdirektion Uri, Amt für Kultur und Sport, Abteilung Sport 2007

Bearbeitung

Lukas Niederberger, Abteilung Sport Kanton Uri

Erlass

Die Broschüre ist ein gemeinsames Werk der Konferenz der Kantonalen Sportämter der Zentralschweiz (KKSZ). In Teilbereichen wurden die Besonderheiten der einzelnen Kantone, welche auf entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beruhen, berücksichtigt, z. B. bei den Vorschriften zu den Klassengrößen im Schwimmunterricht oder zur Fortbildungspflicht im Bereich der Lebensrettung.

Download dieser Broschüre

www.ur.ch/sport

Druck: Kuechler Druck AG, www.kuechlerdruck.ch

Bilder: Abteilung Sport OW, Hans Ettlín; Abteilung Sport UR, Lukas Niederberger